



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V.
A u s s c h r e i b u n g
Deutsche Meisterschaften im Tischtennis (Einzel/Team)
für Menschen mit geistiger Behinderung (Klasse 11)
am 08. und 09.09.2017 in Greifswald

Allgemeines	
Veranstalter	Deutscher Behindertensportverband e.V. – Abteilung Tischtennis -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Ausrichter	VBRS M-V e.V., Landesgeschäftsstelle, Kopernikusstr. 17a, 18057 Rostock, und der GSG 01 e.V. , PF 5122, 17476 Greifswald, info@gsg01.de <u>Ansprechpartner:</u> Egbert Wendel Heinrich Hertz Str. 17b 17491 Greifswald Tel. 03834/ 820856 0176/22605851 Daniel Lemke PF 5122 17476 Greifswald 0162/8964584
Turnierleiter	Jürgen Schröder
Schiedsgericht	Turnierleiter, Vorstandsmitglieder der Abteilung Tischtennis und Oberschiedsrichter
Oberschiedsrichter	Hans – Joachim Tamms
Schiedsrichter/innen	TTVMV
Wettkampfordnung	Es gelten die zur Zeit gültigen Ordnungen (Sportordnung und Turnierordnung) und Regeln des DBS

Ärztliche Betreuung	Uni – Klinik Tel.: 03834 860
Sanitätsdienst	DRK, Feuerwehr/ HKS
Klassifizierung	Der jeweilige Landesverband ist für die ordnungsgemäße Klassifizierung verantwortlich (s. Anlage Klassifizierungsskala GB)
Austragungsort	Berufsbildungswerk Greifswald, BBW-Halle, befahrbar über die Warschauer Straße
Zeitplan	<p><u>Freitag 08.09.2017</u> 10:00 Uhr Hallenöffnung und Einspielzeit 10.00 – 12.00 Uhr Anmeldung 12:45 Uhr Eröffnung durch Vorstand Abteilung Tischtennis 13:00 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan 20:00 Uhr Gemeinsamer Abend, im VCH - Hotel</p> <p><u>Samstag 09.09.2017</u> 8.00Uhr Hallenöffnung 09:30 Uhr Wettkämpfe nach Zeitplan Ende: ca.16:00 Uhr danach Siegerehrung in der Halle</p>
Kostenregelung	Die Kosten für An- & Abreise sowie Unterkunft & Verpflegung der Teilnehmer/innen gehen zu Lasten der Teilnehmer/innen.
Meldungen & Meldeschluss	Die Meldungen sind schriftlich über den zuständigen Landesverband an den DBS abzugeben. <u>Meldeschluss:</u> Namentliche Meldung <u>bis zum 08.08.2017</u> Später beim DBS eingegangene Meldungen können und werden nicht berücksichtigt
Meldeanschrift des DBS	National Paralympic Committee Deutscher Behindertensportverband e.V. -Im Hause der Gold-Kraemer-Stiftung- Tulpenweg 2 – 4 50226 Frechen <u>Ansprechpartner</u> Marc Lembeck Tel.: +49 (0) 2234 6000- 201 Fax: +49 (0) 2234 6000- 4201 Mail: Lembeck@dbs-npc.de Website: www.dbs-npc.de Und <u>Spiel- und Sportbeauftragter</u> Udo Winkler Im Oberhof 16 35315 Homberg Tel.: 06633-5166 E-Mail: udowinkler-tischtennis@t-online.de
Meldeunterlagen	Der jeweilige Landesverband ist für die ordnungsgemäße Meldung der Sportler-/innen verantwortlich. Die Vorlage eines Startpasses ist nicht zwingend erforderlich. Voraussetzung für die Teilnahme an den Deutschen

	Meisterschaften ist die ausgefüllte Klassifizierungsskala (Anlage).
Meldebeschränkung	Jeder Landesverband erhält zunächst jeweils 2 Startplätze für Damen und Herren. Je Konkurrenz wird im 34er Feld gespielt. Der Abteilungsvorstand entscheidet über die Vergabe der freien Plätze.
Organisationsbeitrag	<p>€ 40,00 pro Spieler</p> <p>Der Organisationsbetrag pro Landesverband ist <u>bis spätestens zum 10.08.2017</u> an die Geschäftsstelle des DBS zu überweisen:</p> <p>Sparkasse Köln Bonn Konto des DBS: IBAN:DE35 3705 0198 1931 6529 35 BIC: COLSDE33XXX Verwendungszweck: Startgeld Landesverband? DM GB TT 2017</p> <p>Eingezahlte Organisationsbeiträge werden bei Nichtteilnahme durch Krankheit oder andere Ursachen für die zu deckenden Verwaltungs- und Vorbereitungskosten dieses Turnieres verwendet und nicht zurück erstattet.</p>
Erwerb eines Startrechts	<p>Der Leistungssportausschuss hat in seiner Sitzung vom 27.01.2006 die Einführung eines Startrechtes für die Sportart Tischtennis beschlossen.</p> <p>Dabei handelt es sich um eine Startberechtigung, die jeder Athlet, der an einer DM teilnehmen möchte erwerben muss. Das einmal erworbene Startrecht gilt dann für das ganze Kalenderjahr, also für alle stattfindenden DM. Der Beschluss ist bei Christian Koppelberg im Wortlaut zu erhalten.</p> <p>Der Vorstand der Abteilung Tischtennis hat daraufhin beschlossen, die Höhe des Startrechtgeldes auf 15,- € festzulegen. Diese 15,- € sind von jedem Aktiven bei der jeweiligen DM bei der Überprüfung der Startberechtigung in bar zu entrichten.</p>
Spielbetrieb	
Spielplan	Der Spielplan wird nach Eingang der Meldung erstellt.
Spielmodus	<p>Es wird im Einzel in 6 Gruppen à 4 Sportler/innen und 2 Gruppen à 5 Sportler/innen in der Vorrunde gespielt.</p> <p>Die beiden Erstplatzierten jeder Gruppe spielen in der Finalrunde.</p> <p>Nach der Vorrunde spielen die verbleibenden 16 Spieler und Spielerinnen 1/8 Finale, 1/4 Finale, 1/2 Finale und Finale. Die Plätze werden ausgespielt.</p> <p>Im Team wird im verkürzten 2er Mannschaftssystem gespielt. Beginnend mit dem Doppel und folgend mit 2 Einzel.</p>
Platzierung	<p>Es werden für die ersten 3 Plätze Urkunden und Medaillen ausgegeben.</p> <p>Alle weiteren Teilnehmer erhalten eine Teilnehmerurkunde</p>
Tisch &	<p>12 Tische Butterfly CENTREFOLD 25***</p> <p><u>Spielball:</u></p>

Bälle	Bälle Butterfly G40+ weiß
Unterkunft	<p><u>Mercur Hotel Greifswald Am Gorzberg</u> 17489 Greifswald Mail: H5388@accor.com</p> <p><u>Europa Hotel Greifswald GmbH</u> Hans-Beimler-Str.1-3 17491 Greifswald Mail: Info@Europa-Hotel-Greifswald.de</p> <p><u>Maritimes Jugenddorf Wiek GmbH</u> Yachtweg 3 17493 Greifswald Mail: www.majuwi.de</p>
Nachweis der Sporttauglichkeit	Bei Vereinsmitgliedschaft beim DBS hat der/die Sportler-/innen den Sportgesundheitspass vorzulegen, andernfalls wird die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Arztes benötigt. Eines der beiden Dokumente muss vor Ort vorgelegt werden.
Antidopingregelung Anerkennung Doping / Anti-Doping	<p>Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Gültigkeit hat der Anti-Doping Code des DBS und die Regelwerke der WADA, des IPC, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes.</p> <p>Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Sportler die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).</p> <p>Dopingkontrollen werden durch den Anti-Doping Beauftragten des DBS veranlasst und können stichprobenartig durchgeführt werden.</p> <p>Die Einnahme oder das Mitführen von Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, ist verboten; bei Verstoß gilt die absolute Eigenverantwortung.</p> <p>Müssen jedoch aus therapeutischen Gründen Medikamente eingenommen werden, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, so muss darüber ein schriftlicher Nachweis bei einer Dopingkontrolle vorgelegt und in Kopie abgegeben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> * vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!), * für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine Ausnahmegenehmigung (TUE) in Kopie nachzuweisen. <p>Fehlt dieser Indikationsnachweis, so wird bei einem positiven Ergebnis der Dopingprobe ein Rechtsverfahren des DBS-Rechtsausschuss eingeleitet und der Sportler muss wegen Dopingvergehens mit entsprechenden Sanktionen rechnen. Sie</p>

	<p>können die Dopingrelevanz Ihres Medikamentes auch unter www.nadamed.de direkt online abfragen. Weitere Informationen zum TUE-Verfahren finden Sie zudem auf der NADA Homepage www.nada-bonn.de unter der Rubrik Medizin. Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an das Referat Medizin/Anti-Doping im DBS.</p>
<p>Protest während der Veranstaltung</p> <p>Entscheidung</p> <p>Anfechtung der Entscheidung</p>	<p>Proteste sind schriftlich begründet durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportler/in, mit gleichzeitiger Zahlung einer Gebühr von 50,- € beim Schiedsgericht einzureichen. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach bekannt werden eines Protestgrundes eingelegt werden.</p> <p>Die Entscheidung über einen Protest erfolgt schriftlich. Die Protest-Gebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p> <p>Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel. Die Protestgebühr in Höhe von 100,- € ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.</p>
<p>Protest nach der Veranstaltung</p>	<p>Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.</p> <p>Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,- € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.</p>
<p>Haftung</p>	<p>Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflichtversicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.</p>